Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 029
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 02. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. März 2021)

zum Thema:
(Schwere) Geburten bei Charité und Vivantes II

und **Antwort** vom 05. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Apr. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27029
vom 02. März 2021
über (Schwere) Geburten bei Charité und Vivantes II

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:
Auf meine Anfrage 18/26574 hat der Senat nicht vollständig geantwortet und insbesondere die Fragen zu 8) bis 10) verfassungsrechtlich unzulässig überhaupt nicht beantwortet. „Gründe der statistischen Geheimhaltung“ stehen dem Informationsrecht der Abgeordneten ebenso wenig entgegen wie die Frage, ob und wie oft Charité und Vivantes aus Steuermitteln Zahlungen an Patienten oder Hinterbliebene für ärztlichen Pfusch geleistet haben Sache des Behandlungsvertrages wäre oder der ärztlichen Schweigepflicht unterliegt. Es handelt sich auch nicht um „Daten“ im Sinne datenschutzrechtlicher Bestimmungen, weil aus diesen heraus eine Zuordnung zu einem Einzelfall gar nicht möglich ist. Auch liegen sehr wohl aktuellere Daten vor und sind mitzuteilen. Vor Anrufung des Verfassungsgerichtshofs frage ich daher erneut:

1. Wie viele Geburten wurden in den jeweiligen Jahren 2015 bis 2020 in a) der Charité und b) bei Vivantes durchgeführt?

Zu 1.:

Zur Beantwortung der Fragen werden die Daten der Geburtsgynäkologischen Statistik genutzt, die die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung jährlich von den Krankenhäusern und freiberuflich tätigen Hebammen erhebt. Die Daten liegen aktuell für das Jahr 2018 vor. Für das Jahr 2019 wurden noch nicht alle Daten geliefert und plausibilisiert. Die Daten des Jahres 2020 befinden sich aktuell in der Erfassung. In den Daten für Berlin insgesamt sind sowohl die in den Krankenhäusern als auch die außerklinisch geborenen Kinder enthalten.

Für die Daten der Jahre 2019 und 2020 wurden zusätzlich die Charité sowie Vivantes gesondert angefragt.

Tabelle 1: Geburten Berlin gesamt (dar. Charité und Vivantes) 2015 - 2020 und nach Art der Entbindung

Jahr	Geburten						
	Charité			Vivantes			Berlin gesamt
	gesamt	dar. natürlich	dar. Kaiser-schnitt	gesamt	dar. natürlich	dar. Kaiser-schnitt	
2015	4.953	3.180	1.773	11.994	8.794	3.200	40.603
2016	5.245	3.445	1.800	12.504	9.174	3.330	42.964
2017	5.487	3.557	1.930	12.205	8.822	3.383	42.549
2018	5.445	3.556	1.889	11.881	8.599	3.282	42.226
2019	5.742	3.627	1.959 [1)]	11.755	8.791	2.964	-
2020	5.486	3.416	1.943 [2)]	11.262	8.288	2.971	-

[1)] darunter 937 primär, 1.022 sekundär

[2)] darunter 943 primär, 1.000 sekundär

(Quelle: SenGPG IA)

2. Wie viele der Geburten zu 1a) sowie – gesondert ausgewiesen zu 1b) - sind in den jeweiligen Jahren a) natürlich, b) per primärem Kaiserschnitt, d) per sekundärem Kaiserschnitt, e) per primärer Kaisergeburt und f) per sekundärer Kaisergeburt durchgeführt worden?

Zu 2.:

Siehe Tabelle 1 zu Frage 1. Eine Differenzierung der Art der Entbindung erfolgt in der oben genannten Statistik nur danach, ob es sich um einen Kaiserschnitt handelt. Die angefragte Unterscheidung nach primären und sekundärem Kaiserschnitt kann mit den vorliegenden Daten nicht dargestellt werden (Differenzierung liegt nur für die Jahre 2019 und 2020 von der Zulieferung der Charité vor).

Zwischen Kaisergeburt und Kaiserschnitt wird medizinisch nicht unterschieden, da es sich nur um die Art des Geburtserlebnisses handelt.

3. Wie viele Kinder wurden (differenziert analog zu Frage 1) nach Jahren und landeseigenen Konzernen) lebend und wie viele tot geboren?

Zu 3.:

Die Tabelle 2 zeigt die Zahl der lebend sowie tot geborenen Kinder in Berlin insgesamt sowie nach den angefragten Konzernen. In den Daten für Berlin insgesamt sind sowohl die in den Krankenhäusern als auch die außerklinisch geborenen Kinder enthalten.

Für die Daten der Jahre 2019 und 2020 wurden die Charité sowie Vivantes gesondert angefragt.

Tabelle 2: Anzahl der geborenen Kinder in Berlin gesamt (dar. Charité und Vivantes) 2015 - 2020

Jahr	geborene Kinder								
	Charité			Vivantes			Berlin gesamt (klinisch+außerklinisch)		
	gesamt	dar. Lebend-geborene	dar. Tot-geborene	gesamt	dar. Lebend-geborene	dar. Tot-geborene	gesamt	dar. Lebend-geborene	dar. Tot-geborene
2015	5.162	5.101	61	12.191	12.103	88	41.457	41.243	214
2016	5.439	5.371	68	12.720	12.621	99	43.896	43.670	226
2017	5.696	5.637	59	12.414	12.299	115	43.452	43.216	236
2018	5.647	5.583	64	12.114	12.014	100	43.158	42.917	241
2019	5.742	5.708	34*	11.982	11.862	120	-	-	-
2020	5.486	5.451	35*	11.464	11.345	119	-	-	-

* nur Totgeborene (Tod ante partum)

(Quelle: SenGPG IA)

4. Wie viele Geburten hat es insgesamt in Berlin in den jeweiligen Jahren 2015 bis 2020 gegeben?

Zu 4.:

Siehe Tabelle 1 zu Frage 1.

5. Wie viele Kinder wurden insgesamt in den jeweiligen Jahren zu 5) lebend und wie viele tot geboren?

Zu 5.:

Siehe Tabelle 2 zu Frage 3.

6. Wie viele Mehrlingsgeburten (bitte nach Zahl der Kinder) hat es in den Jahren zu 5) jeweils gegeben?

Zu 6.:

Die Tabelle 3 enthält die Anzahl der Mehrlingsgeburten in den Jahren ab 2015. Für die Jahre 2019 und 2020 liegen noch keine Daten vor.

Tabelle 3: Anzahl der Mehrlingsentbindungen in Berlin insgesamt 2015 - 2018

Jahr	Mehrlingsentbindungen Berlin gesamt			
	insgesamt	dar. Zwillinge	dar. Drillinge	dar. weitere Mehrlinge
2015	835	817	17	1
2016	916	894	22	0
2017	883	865	16	2
2018	914	895	19	0

(Quelle: SenGPG IA)

7. Wie viele der Geburten zu 5) sind in den jeweiligen Jahren a) natürlich im Krankenhaus, b) natürlich als Hausgeburt, c) natürlich bei einer Hebamme d) per primärem Kaiserschnitt, e) per sekundärem Kaiserschnitt oder f) als Kaisergeburt (bitte auch hier primär und sekundär gesondert ausweisen) sowie g) per Zangengeburt erfolgt?

Zu 7.:

Außerklinische Entbindungen durch freiberuflich tätige Hebammen werden ebenfalls im Rahmen der oben genannten Statistik erfasst. Die Tabelle 4 enthält die Angaben zu den Entbindungen im Krankenhaus sowie die außerklinischen Entbindungen (inkl. Hausgeburten). Eine Differenzierung der Art der Kaiserschnitte ist – wie bereits unter 2. aufgeführt – nicht möglich.

Tabelle 4: Klinische sowie außerklinische Entbindungen in Berlin 2015 - 2019

Jahr	Geburten					
	im Krankenhaus			außerklinisch (Hebammen)		
	dar. natürlich	dar. Kaiserschnitt	dar. Zangengeburt	insgesamt	dar. Hausgeburt	
2015	28.559	10.636	44	1.408	347	
2016	30.540	11.187	32	1.237	380	
2017	29.849	11.558	26	1.142	338	
2018	29.473	11.483	32	1.270	336	
2019	-	-	-	1.136	276	

(Quelle: SenGPG IA)

8. Wie viele Mütter sind während oder unmittelbar nach der Geburt a) berlinweit (also insgesamt, inklusive 8b) und c)) und b) in der Charité oder c) bei Vivantes in den jeweiligen Jahren 2015 bis 2020 verstorben?

Zu 8.:

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung ist nach § 16 Absatz 4, 8 Bundesstatistikgesetz (BStatG) zur Einhaltung der Statistischen Geheimhaltung verpflichtet. Diese Pflicht besteht auch im Hinblick auf Veröffentlichungen in Form von Antworten auf Schriftliche Anfragen von Abgeordneten.
Müttersterblichkeit wird auf Grundlage der Todesursachenstatistik des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg definiert als Sterbefälle der ICD-10-Kodes O00-92 oder O98-99. Insgesamt liegt die Zahl der gemeldeten Müttersterbefälle in Berlin im Berichtszeitraum 2015 bis 2018 bei unter 3 Fällen. Für die Jahre 2019 und 2020 liegen noch keine Daten vor. Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung ist eine differenzierte Ausweisung dieser Fälle nicht möglich.

9. Anlässlich wie vieler Geburten hat es a) berlinweit (also insgesamt, inklusive 8b) und c)) und b) in der Charité oder c) bei Vivantes in den jeweiligen Jahren 2015 bis 2020 eine I) Sepsis oder II) eine Fruchtwasserembolie gegeben?

Zu 9.:

Zu dieser Frage liegen der SenGPG keine Daten vor.

Für die Daten wurden die Charité sowie Vivantes gesondert angefragt. In der Tabelle 5 sind die Anzahlen aufgelistet. Fallzahlen unter 3 werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung nicht ausgewiesen.

Tabelle 5:
Anzahl der Fälle von Sepsis und Fruchtwasserembolie (Charité und Vivantes)
2015 - 2020

Jahr	Charite		Vivantes	
	Sepsis	Fruchtwasser-embolie	Sepsis	Fruchtwasser-embolie
2015	<3	<3	10	0
2016	<3	<3	3	<3
2017	<3	<3	12	<3
2018	<3	<3	10	0
2019	<3	<3	<3	0
2020	3	0	0	0

(Quelle: SenGPG IA)

10. Haben a) Charité oder b) Vivantes im Zusammenhang mit Komplikationen bei bzw. anlässlich von Krankenhausaufenthalten zur Entbindung in den jeweiligen Jahren zu 1) Zahlungen an Patienten oder deren Hinterbliebenen geleistet? Falls ja, jeweils wie oft in welchen Jahren in welcher Höhe pro Jahr?

Zu 10.:

Die Frage betrifft den zwischen Patient und Klinik bestehenden Behandlungsvertrag. Einzelaufstellungen von Regresszahlungen je Behandlungsfall unterfallen zudem als patientenbeziehbare Daten dem Datenschutz und damit der ärztlichen Schweigepflicht. Der Senat kann hierüber deshalb keine detaillierten Aussagen treffen, da die Fälle insgesamt gering sind.

Die Charité hat im o.g. Zeitraum Zahlungen an Patientinnen aus der Geburtsmedizin in Höhe von insgesamt 8.500 Euro geleistet.

Die Vivantes Kliniken haben im o.g. Zeitraum Zahlungen an Patientinnen aus der Geburtsmedizin in Höhe von insgesamt 155.500 Euro geleistet.

Berlin, den 05. April 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung